



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0261 vom 13.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anregung eines Bürgers nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Sonderabfalldeponie Ochtrup (SAD)

Beschlussvorschlag:

Die mit der Anregung des Bürgers übersandten Fragen sind durch die Bezirksregierung beantwortet worden. Ein weiterer unmittelbarer Handlungsansatz für die Stadt Ochtrup ergibt sich daraus nicht.

Sachdarstellung:

Nach § 3 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup in Verbindung mit § 24 Abs. 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der der Stadt Ochtrup fallen.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden, die an den Rat der Stadt Ochtrup gerichtet werden, der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Mit per Email eingegangenem Schreiben vom 13.05.2024 hat ein Bürger eine Anregung zur Sonderabfalldeponie in Ochtrup eingereicht (Anlage 1). In dieser Anregung waren u.a. insgesamt 23 Fragen gelistet. Nach der Stellungnahme der Bezirksregierung (Anlage 2) vom 02.07.2024 zu der Anregung vom 13.05.2024, hat der Bürger mit Schreiben vom 12.09.2024 eine erneute Anregung eingereicht (Anlage 3).

Auf der Sonderabfalldeponie in der Weiner in Ochtrup wurden in den Jahren von 1977 bis 2001 mehrere hunderttausend Tonnen industrielle organische und anorganische Stoffe und Abfälle abgelagert. Seit 2001 befindet die Deponie sich in der Stilllegungsphase, in der bis 2005 noch Abfälle zur Verwertung, sogenannte Ersatzbaustoffe, angenommen wurden. Im Jahr 2006 wurde die endgültige Oberflächenabdichtung vorgenommen.

Die damalige Betreibergesellschaft GMU hatte 2015 einen vorläufigen Insolvenzantrag gestellt, der 2017 in ein Insolvenzverfahren mündete, das nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin nicht beendet ist.

Infolge des Insolvenzverfahrens ist seit 2015 das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Münster organisatorisch wie finanziell in der Verantwortung für den Nachsorgebetrieb auf der Deponie. Zur Sicherstellung und Abwicklung der technischen Arbeiten auf der Deponie hat die Bezirksregierung Münster die Entsorgungsgesellschaft der Kreise Steinfurt (egst) beauftragt.

In den vergangenen Jahren haben sowohl die Bezirksregierung als auch die egst immer wieder in den politischen Gremien der Stadt Ochtrup über den Fortgang der notwendigen Nachsorge- bzw. Sanierungsarbeiten auf der Deponie berichtet. In regelmäßigen Abständen bot sich zudem die Möglichkeit einer Besichtigung der Deponie für die Mitglieder des Fachausschusses sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung und der Feuerwehr.

Die von dem Bürger im Rahmen seiner Anregung gestellten Fragen sind der Bezirksregierung mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Das Antwortschreiben vom 29.10.2024 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 4).

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 12.11.2024 war das Thema - wie im jährlichen Turnus üblich - auf der Tagesordnung. In der Sitzung haben die zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Münster, der DMT wie auch der egst über den aktuellen Sachstand berichtet und standen für Fragen zur Verfügung.

Umweltrelevanz:

Bei der Nachsorge der Sonderabfalldeponie ist ein fachgerechtes Vorgehen von großer Wichtigkeit. Nur so können Gefährdungspotentiale beherrschbar bleiben und ein dauerhaft sicherer Betrieb gewährleistet werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die sorgfältige und kontinuierliche Nachsorge der Sonderabfalldeponie kommt dieser als auch zukünftigen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten